

Für eine starke Sozialpartnerschaft in Berlin

Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft in Berlin

I.

Der Standort Berlin hat das erforderliche Potential, die anstehenden großen Herausforderungen zu meistern. Auch mehr als 20 Jahre nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit ist der Strukturwandel in der deutschen Hauptstadt noch immer nicht abgeschlossen. Die Wirtschaftsleistung je Einwohner liegt zwar über den ostdeutschen Werten, aber immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. Gleichwohl ist die Berliner Wirtschaft in den letzten Jahren ebenso überdurchschnittlich stark gewachsen wie die Zahl der Beschäftigten. Beim Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nimmt Berlin im Vergleich zu allen anderen Bundesländern eine Spitzenposition ein. Der stattfindende Zuwachs an Arbeitsplätzen in Berlin ist jedoch nicht spiegelbildlich mit einem Abbau der Arbeitslosigkeit verbunden. Auch wenn die Arbeitslosigkeit kontinuierlich zurückgeht, belegt Berlin noch immer einen der hinteren Plätze. Insbesondere die Jugendarbeitslosenquote und die Langzeitbezieherquote sind weiterhin viel zu hoch.

Vor diesem Hintergrund wollen die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Spitzenverbände der Sozialpartner in Berlin mit dieser gemeinsamen Erklärung eine Initiative zur Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifsystem starten. Sie wollen damit Verantwortung übernehmen und dazu beitragen, den Berliner Arbeitsmarkt mit innovativen Ansätzen zukunftssicher zu gestalten. Damit knüpfen sie an das konstruktive Zusammenspiel der Politik mit den Akteuren des Arbeitslebens an, das in der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise deutliche Erfolge gezeigt hat. Deutschland – besonders aber auch Berlin mit seiner weniger exportabhängigen Wirtschaft – hatte in geringerem Maße unter den Folgen der Krise zu leiden als andere Länder. Dieses Beispiel verdeutlicht die großen Möglichkeiten, die in einem Zusammenwirken von Sozialpartnern und Politik im Interesse aller liegen. Diese Zusammenarbeit und der intensive Austausch über grundsätzliche Problemlagen und aktuelle Fragestellungen soll daher auf regionaler Ebene intensiviert und verstetigt werden.

II.

Angesichts des demografischen Wandels und des sich in einzelnen Branchen und Berufen bereits abzeichnenden Fachkräftemangels, der immer noch hohen Arbeitslosigkeit wie auch des großen Anreizes der Stadt für viele aus dem In- und Ausland nach Berlin kommende und hier Arbeit suchende Menschen steht der Berliner Arbeitsmarkt vor besonderen Herausforderungen. Diese erfordern es, alle verfügbaren Ausbildungs-, Fachkräfte- sowie Beschäftigtenpotentiale zu aktivieren. Insbesondere bisher nicht qualifikationsentsprechend Beschäftigte, Personen mit ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen, ältere Beschäftigte und auch die Ressourcen von Menschen mit Behinderungen werden am Arbeitsmarkt gebraucht. Aber auch für die vielen unzureichend Qualifizierten müssen Antworten gefunden werden. Berlin braucht zudem für zugewanderte Menschen eine

Willkommenskultur, die von Wertschätzung geprägt ist und jedem und jeder gute Integrationsperspektiven eröffnet.

Berlin darf deshalb die Chancen, die sich aus seiner wirtschaftlichen Entwicklung ergeben, nicht ungenutzt lassen. Dafür brauchen wir auch eine intensive Kooperation zwischen der Landespolitik und den Sozialpartnern in Berlin – nicht zuletzt auch um die nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel gezielt und passgenau zum Einsatz bringen zu können. Wir müssen mehr Berlinerinnen und Berliner wieder in Arbeit bringen, indem wir den Fachkräftebedarf der Berliner Unternehmen auch mit Hilfe des bisher ungenutzten und ggf. durch Qualifizierung zu erschließenden Potentials von Erwerbslosen sichern. Mit der „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteversicherung für Unternehmen durch Ausbildung“ und dem „Berliner Masterplan Qualifizierung“ hat die Berliner Landespolitik gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Kammern bereits wichtige bildungspolitische Weichen für die Fachkräfteversicherung in Berlin gestellt. Zur Gewinnung von Fachkräften und zur Schaffung zusätzlicher sowie zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze sind genauso aber auch alternsgerechte, gesundheitsfördernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, eine angemessene Entlohnung und ein attraktives Arbeitsplatzumfeld notwendig.

Der Senat verfolgt daher mit seinem arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Programm BerlinArbeit das Ziel eines umfassenden und kooperativen Politikansatzes mit messbaren Zielen. Die wesentlichen Ziele von BerlinArbeit sind die Zahl der Arbeitslosen in Berlin zu senken, Gute Arbeit als Grundprinzip durchzusetzen, Berlin zu einem hervorragenden Standort mit guten Fachkräften weiterzuentwickeln und das Zusammenspiel der Akteure zu verbessern, um die Wirksamkeit der Mittel zu erhöhen. Die Sozialpartner teilen diese Zielsetzung und werden den Senat bei der Umsetzung und Konkretisierung unterstützen.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit sind gute Arbeitsbedingungen für die Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Wirtschaft gleichermaßen von Bedeutung. Der demographische Wandel bringt es mit sich, dass gesunde Arbeitsbedingungen immer wichtiger werden. Ebenso ist es notwendig, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf große Bedeutung beizumessen und diese weiter zu verbessern.

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt. Die Berliner Wirtschaft profitiert von dieser Attraktivität. Daher sind alle Partner verpflichtet, den Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen diskriminierungsfrei zu gestalten und Diskriminierungen am Arbeitsplatz zu verhindern.

Berlin braucht wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für eine prosperierende Wirtschaft und die Entwicklung und Verbesserung sozialer Standards gleichermaßen. Den Tarifvertragsparteien kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu. Die Freiheit der Tarifvertragsparteien, im Rahmen der Gesetze unter dem Schutz der Tarifautonomie ohne staatliche Einflussnahme Beschäftigungsbedingungen aushandeln zu können, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Gut. Tarifverträge zwischen mitgliederstarken und damit sozial mächtigen Tarifvertragsparteien sind ein Garant für den sozialpartnerschaftlichen Ausgleich zwischen den an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientierten Interessen der Unternehmen und angemessenen Entgelt- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

III.

Die Unterzeichner bekennen sich ausdrücklich zum Grundsatz der durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie als wichtigem Teil der Koalitionsfreiheit.

Zur Stärkung der Tarifautonomie sehen sie die Notwendigkeit, die Tarifparteien als Organisationen und in ihrer Handlungsfähigkeit in Berlin zu stärken. Deshalb treten die Unterzeichner für starke Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ein. Ein Schlüssel dazu

ist eine stärkere Beteiligung bisher nicht organisierter Unternehmen und Beschäftigter an der sozialpartnerschaftlichen Betätigung. Die Unterzeichner werden daher auf den vermehrten Erwerb bisher nicht bestehender Mitgliedschaften bei den Sozialpartnern hinwirken.

Innovative Tarifverträge z.B. zu den Themenfeldern

- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Übernahme von Ausgebildeten nach bestandener Abschlussprüfung in dauerhafte Arbeitsverhältnisse,
- Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche,
- Integration von Langzeitarbeitslosen in Betriebe,
- Lebensphasengerechte Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Gestaltung des demografischen Wandels,
- Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung,

die die Arbeitsbedingungen entsprechend der wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Rahmenbedingungen in Berlin regeln und weiterentwickeln, dokumentieren die große Gestaltungskraft von Tarifvertragsparteien.

Gelungene Tarifabschlüsse zu diesen Thematiken werden die Unterzeichner als Beispiele einer funktionierenden Sozialpartnerschaft in einzelnen Branchen bzw. mit einzelnen Unternehmen herausstellen und einen Austausch hierüber ermöglichen.

Die Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin wird bei Kontakten mit Unternehmen die Bedeutung der Flächentarifverträge und die Wichtigkeit der Mitgliedschaft bei den Tarifpartnern für ein starkes Tarifsysteem herausstellen. Dies geschieht auch bei der Vergabe von Mitteln der Arbeitsmarktförderung des Landes Berlin. Begleitend hierzu wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen auch das bereits vorhandene umfangreiche adressatenbezogene Informationsangebot des Gemeinsamen Tarifregisters Berlin und Brandenburg weiter ausbauen.

Die Unterzeichner betonen die große Notwendigkeit, kontinuierlich bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Mindestlohnverstößen mitzuwirken. Erfolgreiche Eigenbemühungen einzelner Branchen werden sie weiterhin unterstützen.

Die Abschlusspartner sind sich im vielfältigen Zusammenwirken in Fragen der bei der obersten Landesarbeitsbehörde ressortierenden Arbeitsgerichtsbarkeit ihrer gemeinsamen Verantwortung für diese in der Praxis des Arbeitslebens bewährte Institution zur Schlichtung und Entscheidung von Arbeitskonflikten bewusst.

Die Unterzeichner unterstützen das Ziel diskriminierungsfreier Zugänge zu Ausbildung und Beruf sowie individueller Entwicklungs- und Aufstiegschancen für jede und jeden unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung oder Religion.

Sie sind sich bewusst, dass der kompetente Umgang mit Vielfalt eine wesentliche Bedingung nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs ist. Deshalb messen sie der Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz (Diversity) einen hohen Stellenwert bei und setzen sich dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist.

Für die Unterzeichner ist es selbstverständlich, dass es keine geschlechtsspezifische Diskriminierung beim Entgelt geben darf und Ursachen für etwaige Lohnunterschiede entschlossen angegangen werden müssen. Sie werden im Interesse der qualitativen Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen auch darauf hinwirken, dass Teilzeitarbeit entsprechend den individuellen Wünschen und den betrieblichen Gegebenheiten zeitlich ausgeweitet werden kann und geringfügige Beschäftigung vermehrt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wird.

IV.

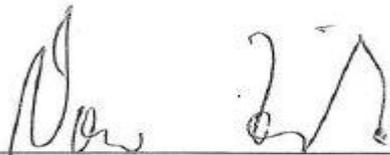
Die Abschlusspartner werden sich gegenseitig über aktuelle tarif-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Entwicklungen regelmäßig und zeitnah unterrichten und vorhandene Informationsmedien wechselseitig austauschen. Darüber hinaus vereinbaren sie einen regelmäßigen, mindestens halbjährlichen Informations- und Meinungs-austausch über aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Tarifentwicklung und die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gewonnenen Erfahrungen und erkannten Handlungsbedarfe. Hierbei werden Tarifpartner der einzelnen Branchen einbezogen.

Die Unterzeichner werden sich auf weitere gemeinsame Projekte und Aktivitäten zur Stärkung des Tarifsystems, zum Herausstellen besonders gut gelungener Beispiele praktizierter Sozialpartnerschaft und zur Umsetzung der weiteren in dieser Vereinbarung übernommenen gemeinsamen Verpflichtungen verständigen und bei Bedarf einzelne Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in diese Projekte und Aktivitäten einbinden.



Dilek Kolat

Senatorin
für Arbeit, Integration und Frauen



Doro Zinke

Vorsitzende
des Deutschen Gewerkschaftsbundes
Bezirk Berlin-Brandenburg



Christian Amsinck

Hauptgeschäftsführer
der Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.